

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates am 18. Mai 2021**  
**im Pfarrheim Dorfprozelten**

Anwesend waren:     1. Bürgermeisterin             Steger Elisabeth  
                          Gemeinderäte                     Schüll Alexander  
  Arnold Frank  
  Kern Sabine  
  Haberl Florian  
  Seus Andreas  
  Steffl Albert  
  Kettinger Sabine  
  Bohlig Michael  
  Klappenberger Franz Ottmar  
  Klappenberger-Thiel Marliese  
  Wolz Markus  
  Bieber Andreas

Schriftführerin:                     Firmbach Kerstin  
Verwaltung:                         Kiefer Sebastian

Sitzungsbeginn:                    19.30 Uhr  
Sitzungsende:                        21.00 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.20 Uhr)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, alle Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung gab es nicht.

**TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin**

Nutzungsgebühr für die Bootsliegendeplätze

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde beantragt, über eine Nutzungsgebühr für die Bootsliegendeplätze am Main zu beraten. Diese Thematik wird in der nächsten regulären GR-Sitzung behandelt, damit in der heutigen Sondersitzung ausschließlich über das weitere Vorgehen bezüglich des Kindergartens bzw. der Krippenerweiterung diskutiert werden kann.

Gedenkgottesdienst für die Vermissten und Gefallenen aus unserer Gemeinde am 25. Juli 2021

Der Gedenkgottesdienst für die Vermissten und Gefallenen aus der Gemeinde findet am 25. Juli 2021 um 10.30 Uhr statt. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Pfarrgemeinde, Herrn Steffen Hörst, ist von unserer Seite abzuklären, ob wir in diesem Jahr diesen Gottesdienst wieder oben an der Kriegergedächtniskapelle stattfinden lassen. Möglich wäre es durchaus. Derzeit ist es erlaubt, dass 10 Bläser und 10 Sängerinnen bzw. Sänger diesen Gottesdienst musikalisch begleiten. Die 1. Bgm`in. könnte sich dies durchaus vorstellen; zum einen, weil viele Personen der Altersgruppe, die zu diesem Gottesdienst kommen, mittlerweile geimpft sind; und zum anderen, weil die Verhaltensregeln bezüglich Abstand halten und dem Tragen von FFP2-Masken für alle schon selbstverständlich wurden.

## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Mai 2021**

Die Pfarrgemeinde wünscht zur Planung dieses Gottesdiensts von Seiten der Gemeinde ein Meinungsbild. Daher fragte die 1. Bgm`in. in die Runde, ob der Gedenkgottesdienst wieder an der Kriegergedächtniskapelle stattfinden soll. Seitens des Gremiums kamen keine Einwände gegen diese Vorgehensweise.

Ob ein Fahrdienst zur Kapelle angeboten werden kann, gilt es noch abzuwägen und kann ggf. kurzfristig noch organisiert werden.

### **TOP 2: Kindergarten**

#### **Darstellung der Entwicklung des Projekts bis heute Information und Beratung**

##### Bedarf und Betriebserlaubnis

Seit 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung und somit auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. gegen die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden.

Der Rechtsanspruch beinhaltet nicht nur das Recht der Erziehungsberechtigten, einen bereits vorhandenen Platz zugewiesen zu bekommen, sondern auch die Verpflichtung der Kommunen, einen neuen Platz zu schaffen, falls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Um die nötigen Plätze zu ermitteln wird von der Gemeindeverwaltung und der Kindergartenverwaltung jedes Jahr im März eine Bedarfsermittlungen durchgeführt und mit der Fachberatung im Landratsamt Miltenberg (LRA) abgestimmt.

Bereits in der GR-Sitzung vom 2. Oktober 2012, wurde der Umbau des Kindergartengebäudes zur Schaffung von Krippenräumen angestoßen, um der bereits absehbaren Gesetzesänderung zu entsprechen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurden über das Jahr 2013 hinweg 12 Krippenplätze in Dorfprozelten geschaffen. Diese wurden so gut angenommen, dass Herr Neuhoff, als Vorsitzender des St.-Johannisvereins, dem Träger der Einrichtung, Ende 2017 mitteilte, dass die Krippe an ihre Kapazitätsgrenze gelangt ist.

Der Bedarf an 12 weiteren Kinderkrippenplätzen wurde daraufhin vom LRA bestätigt. Ein Bedarf für eine dritte Kindergartengruppe, wie bis zu diesem Zeitpunkt vorhanden, wurde jedoch nicht bestätigt. Als provisorische Lösung wurde, in Abstimmung mit dem LRA und der Caritas, die ehemalige „Planetengruppe“ im Erdgeschoss der Kindertageseinrichtung von einer Kindergarten- in eine Kinderkrippengruppe umgewandelt. Hierfür wurde vom LRA eine übergangsweise Betriebserlaubnis, bis einschließlich des Kindergartenjahres 2020/2021, ausgestellt.

Diese Genehmigung umfasst 24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Krippe und 50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den regulären Kindergartengruppen.

Da das Ende des Erlaubniszeitraums absehbar war, hat die 1. Bgm`in. im Oktober 2020 Kontakt zu Frau Kaufmann von der Fachberatung im LRA Miltenberg aufgenommen, wo ihr versichert wurde, dass die Betriebserlaubnis bis zur Fertigstellung diesbezüglicher Baumaßnahme bestehen bleiben wird. Nichts desto trotz wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 07.05.21 aufgefordert, sich bis zum 31.07.21 dahingehend zu äußern, „wo die Reise hingehet“ und wie der Sachstand ist.

##### Förderung und Planung der Baumaßnahme

In den ersten Gesprächen unter Vorsitz vom ehemaligen Bürgermeister Dietmar Wolz, Herrn Neuhoff, Herrn Architekt Fuchs, der bereits den Umbau im Jahr 2013 betreut hat, und dem Geschäftsstellenleiter der Gemeinde, Herr Kiefer, wurden zwei Konzepte zur Schaffung von neuen Räumlichkeiten abgewogen. Einerseits ein weiterer Umbau innerhalb des Gebäudes, sowie andererseits der Abriss der alten Halle im Garten, an der Grenze zum Grundstück von Familie Kern, und die Errichtung eines neuen Gruppen-

### -3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Mai 2021

raums in diesem Bereich. Ein kompletter Neubau wurde, auf Grund der geschätzten Kosten, von Anfang an nicht in Betracht gezogen.

In der GR-Sitzung vom 23. Oktober 2018 wurde beschlossen, den neuen Krippenraum in einem neuen Anbau unterzubringen. Der diesbezügliche erste Vorentwurf wurde in mehreren Gesprächen unter Beteiligung der Kindergartenleitung, des St. Johannisvereins und der Verwaltung weiter verfeinert. Im Juni 2019 fanden Abstimmungsgespräche mit dem Fachdienst für Kindertagesstätten im LRA statt, um deren Anregungen, ebenfalls noch vor der Antragsstellung für eine Baugenehmigung und Fördermittel einarbeiten zu können und in der GR-Sitzung vom 02.07.19 wurde der Planung per Beschluss durch den Gemeinderat zugestimmt.

#### ➤ Präsentation der Pläne

Ziel war es von Anfang an, möglichst Fördermittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte zu erhalten. Den höchsten Förderzuschuss konnte man zu dieser Zeit über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ erhalten. Dazu musste bis zum 31.08.2019 ein entsprechender Förderantrag gestellt werden, was auch eingehalten wurde. Gespräche mit der Förderbehörde, der Regierung von Unterfranken (Reg.v.Ufr.), um die Planung möglichst frühzeitig auf deren Anforderungen auszurichten, wurden leider grundsätzlich abgelehnt. Die Regierung bestand für erste Gespräche auf die Vorlage einer formellen Vorplanung. Nachfragen zu Gesprächen und Ortsterminen wurden, auch vor Corona, stets abgelehnt.

Auf Wunsch der Reg.v.Ufr. sollte im Zusammenhang mit der Stellung des Förderantrags ein Antrag auf Baugenehmigung beim LRA gestellt werden. Da seitens der Regierung bis zu diesem Zeitpunkt keine Einschätzungen zu den Plänen vorlagen, wurde dieser Antrag zwar gefertigt und mit dem Bauamt im LRA vorbesprochen, formell eingereicht wurde er jedoch nicht, um unnötige Schleifen mit Änderungswünschen durch eine der beiden Behörden zu vermeiden.

Nach Einreichung des Fördermittelantrags und Übersendung der Entwurfspläne wurde von Seiten der Regierung Kritik am Konzept und den ausgearbeiteten Plänen geäußert. So wurden im September 2019 und Februar 2020 weitere Unterlagen nach- oder eine andere Aufbereitung der Daten gefordert. Zweifel bestanden bei der Regierung insbesondere an der Wirtschaftlichkeit eines Anbaus an das bestehende Hauptgebäude. Diesbezüglich fanden Besprechungen mit dem beauftragten Architekten statt. Konkrete Schritte wurden im Vorfeld der Kommunalwahl jedoch nicht mehr eingeleitet. Zudem wurde die Gremiums- und Verwaltungsarbeit zwischen der Kommunalwahl im Mai und dem Ende des ersten Lock-Downs im Oktober 2020 durch die Pandemiesituation gehemmt. Anfragen zu Treffen mit Vertretern der Reg.v.Ufr. wurden von deren Seite wiederum abgelehnt, sodass nur Telefongespräche mit der zuständigen Sachbearbeiterin möglich waren.

Nach dem Amtsantritt der neuen Bürgermeisterin im Mai des letzten Jahres, nahm sie nach Sichtung und Priorisierung der unterschiedlichsten Aufgabenfelder in der Verwaltung, im Sommer, Kontakt mit der Reg.v.Ufr. und mit der Fachaufsicht im LRA auf. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie mit der Thematik der Krippenerweiterung nicht betraut. Auf die bei diesen Telefongesprächen von ihr vorgetragenen Bedenken, hinsichtlich der geplanten Erweiterung durch einen Anbau und der damit verbundenen Kosten, wurde von der Regierung die Frage aufgeworfen, wann zuletzt eine Generalsanierung des Altgebäudes durchgeführt wurde. Weiter wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert, begründet auch damit, dass im Schreiben vom Februar 2019 ohnehin die Wirtschaftlichkeit für diese Maßnahme seitens der Regierung in Frage gestellt wurde. Zu bedenken gab sie, dass durch den geplanten Anbau die Außenspielflächen für die Kinder, zwar immer noch ausreichend, aber enorm verkleinert wird. Auch wurden die Räumlichkeiten im Ober- und im Dachgeschoß in der Planung bisher nicht

#### **-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Mai 2021**

berücksichtigt. Hier würde vorerst alles beim Alten bleiben und man würde evtl. zu einem späteren Zeitpunkt mit der Renovierung dieser Räume beginnen und ebenfalls viel Geld investieren müssen.

Eine beschlussmäßige Beauftragung durch den GR für die Erbringung eines Wirtschaftlichkeitsnachweises ist nicht erfolgt, auch weil sich die vielen Problemstellungen, die mit dem Projekt verbunden sind, keine einfache und offensichtliche Lösung ermöglichen. Diese Entscheidungen werden durch viele Aspekte erschwert, beispielsweise durch das Problem der Unterbringung der Kinder während der Bauphase, gegebenenfalls der passende Standort für diesbezüglich notwendige Container, nostalgische Erinnerungen an die eigene Kindheit im Gebäude, die Beschlüsse des vorherigen GR und die Erreichbarkeit der Einrichtung während und nach der Bauphase.

In diesem Zusammenhang sollte man sich auch überlegen, ob die Möglichkeit besteht, die Erschwernisse bei der Zufahrt zum Kindergarten und der Parksituation in diesem Bereich zu beseitigen oder zu reduzieren.

Außerdem wurde nochmals erwähnt, dass zur Beantragung einer Baugenehmigung für den Anbau, eine Abstandsflächenübernahme vom Eigentümer des Nachgrundstücks nötig ist. Damit ist aber nicht zu rechnen.

Der 1. Bgm`in. ist durchaus bewusst, dass die Gemeinde in der Vergangenheit für den Kindergarten sehr viel Geld investiert hat – zuletzt für die energetische Sanierung des Gebäudes – und auch Fördermittel dafür erhalten hat. Ob diese Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, hängt von der späteren Nutzung des Gebäudes ab.

Seitdem Elisabeth Steger als Bürgermeisterin in der Verantwortung steht, hat sie zahlreiche Gespräche mit Beteiligten oder Ämtern geführt. Über die Gespräche hat sie in mehreren GR-Sitzungen informiert (Sept. u. Okt.2020). Am 5. November 2020 erhielt die Gemeinde das Schreiben von der Regierung, in welchem darüber informiert wurde, dass das im August 2019 beantragte Förderverfahren von Seiten der Regierung beendet wurde. Begründet damit, dass seit der von der 1. Bgm`in. vorgebrachten Bedenken keine weiteren Schritte seitens der Gemeinde unternommen wurden – und kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht worden ist. Auch dieses Schreiben wurde dem Gremium bekanntgegeben. Selbst in der GR-Sitzung, wo der planende Architekt eingehend über die Erweiterung informierte, konnten Bedenken nicht aus dem Weg geräumt werden, aber weitere Schritte wurden auch nicht beschlossen. Von ihr wurde bei all den Diskussionen immer verdeutlicht, dass man in Bezug auf die Schaffung der zweiten Krippengruppe tätig werden muss. Wie bereits erwähnt, erhielt die Gemeinde, mit Schreiben vom 07.05.2021 vom LRA die schriftliche Bestätigung, dass die im Gespräch am 27.10.2020 in Aussicht gestellte Verlängerung der befristeten Betriebs-erlaubnis, für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahme, zur Sicherstellung der bedarfsnotwendigen Betreuungspläne, bestehen bleibt. Vor dem Hintergrund des weiteren Befristungszeitraumes ist aber eine Rückmeldung über die weitere Maßnahmenplanung bis spätestens 31.07.2021 durch die Gemeinde an die Aufsichtsbehörde (Frau Kaufmann) erforderlich.

Bevor eine nicht unerhebliche Geldsumme investiert wird, sieht sich die 1. Bgm`in. in der Verantwortung und Pflicht diese Maßnahme gut zu überdenken und abzuwägen. Aus diesem Grund wurde zur heutigen Sitzung eingeladen, die sich ausschließlich mit diesem Thema befasst und die notwendigen Entscheidungen getroffen werden können. Die gemeinsame Besichtigung der Kindertagesstätte in der vergangenen Woche ist hierbei sicherlich sehr hilfreich.

Nach dieser Zusammenfassung und vor der weiteren Behandlung im Tagesordnungspunkt 2 gab die 1. Bgm`in. noch bekannt, dass Herr Architekt Fuchs am 12.05.21 per Mail mitteilte, dass er die Architektenleistung zum Projekt Kindertagesstätte Dorfprozellen nicht ausführen kann.

GR Franz Ottmar Klappenberger gab ebenfalls einen kurzen Überblick. Demnach wurde am 2.07.2019 mit 13:0 Stimmen beschlossen, eine neue Krippengruppe mit 12 Plätzen

## Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Mai 2021

zu schaffen. Das Gremium muss sich darauf verlassen, dass Beschlüsse ordnungsgemäß vollzogen werden.

In der GR-Sitzung vom 9.02.2021 wurde mitgeteilt, dass das LRA mit dem Bauantrag einverstanden war, die Reg.v.Ufr. den Förderantrag jedoch zurückgewiesen hat.

Am 1.04.2021 wurde das Schreiben der Reg.v.Ufr. in den internen Bereich eingestellt, indem mitgeteilt wird, dass das Förderfahren als beendet erklärt wurde. Aus diesem kann für ihn herausgelesen werden, dass wohl ein Neubau beabsichtigt ist.

Auch sind für ihn einige der heute genannten Informationen neu und wurden dem Gremium vorher nicht mitgeteilt. Eine Nachfrage beim ehemaligen Bgm. Dietmar Wolz ergab, dass vom Geschäftsleiter nach der Kommunalwahl ein Termin mit der Regierung vereinbart werden sollte. Die Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde nicht erwähnt.

Dass das Thema Kinderbetreuung auch in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurde, erscheint ihm nicht zulässig. Dies gehört in eine öffentliche Sitzung.

Bisher war man mit der Arbeit des planenden Architekten Jürgen Fuchs immer gut beraten. Er fand es aber nicht gut, dass bei der Besichtigung des Kindergartens Jürgen Fuchs nicht anwesend war.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung sei nur bei einem Neubau und nicht bei einem Umbau notwendig. Auch soll eine Wirtschaftlichkeit nach seriösen Gesichtspunkten dargestellt werden. Das Kindergartengebäude ist in einem guten Zustand.

Der GR und die Bürger wurden falsch bzw. unzureichend informiert. Die Arbeit des alten GR wurde ignoriert. Kostenintensive Einzelmeinungen müssen nicht sein.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte hierzu, dass es ihr gutes Rechts sei, bei Amtsantritt zu hinterfragen, ob die hohen Kosten für einen Anbau gerechtfertigt sind.

GR Andreas Bieber bejahte dieses Recht. Diese Frage wurde in dem Kreis aber nicht gestellt. Eine einmal getroffene Meinung kann mit einer guten Begründung geändert werden. Bis dahin ist aber ein getroffener Gemeinderatsbeschluss umzusetzen. Aktuell ist dies der, dass ein Anbau für die Krippengruppe errichtet werden soll. Wenn man anders planen will, muss der Beschluss aufgehoben werden. In der GR-Sitzung vom 2.07.2019 wurde ein Beschluss gefasst, dass der Bauantrag und der Förderantrag gestellt werden, was anscheinend nicht geschehen ist.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete hierauf, dass dies aus dem Grund nicht geschehen ist, weil die Regierung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert hat. GR Andreas Bieber entgegnete, dass von Jürgen Fuchs geforderte Änderungen in den Bauplan eingearbeitet wurden. Dieser geänderte Plan lag der Regierung aber nicht vor. Weiter sagte er, dass bei einer Aufteilung der Kosten nach Anbau und Umbau im Gebäude die Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Die Verwaltung hätte alles daransetzen müssen, den Bauantrag seinerzeit durchzubringen. Ob man dann wie vorgesehen baut oder der neue Gemeinderat etwas anderes umsetzen will, wäre immer noch möglich gewesen.

Weiter zeigte er sich erstaunt, dass ein Anruf bei der Regierung ausreicht, um aus dem Förderprogramm zu fallen. In die Planungen waren seinerzeit die Kindergartenleitung, die ehemalige GR`in Ingeborg Bloss, der Johannisverein und Frau Kaufmann vom LRA eingebunden. Der Bauplan hat die Bedingungen für eine förderfähige Maßnahme erfüllt. Der Bürgermeister und die Verwaltung hätten den Beschluss umsetzen müssen. Es ist für ihn unverständlich, dass nun alle Planungen umsonst sind, weil am Ende die Regierung die Förderung kippt.

Im letzten Jahr hat er eine Prioritätenliste gefordert, welche Maßnahmen wann durchgeführt werden sollen. Über viele Dinge wurde beraten, wie z.B. der Wohnmobilstellplatz, aber nicht der Kindergarten, obwohl hier auch ein Zeitdruck vorlag.

Er weist nochmals darauf hin, dass Beschlüsse auch im Nachhinein revidiert werden können.

## **-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Mai 2021**

1. Bgm`in. Elisabeth Steger verwies hier nochmals auf die geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung. Diese wurde nie abgegeben, obwohl im Gremium mehrere Versuche unternommen wurden, diese beschließen zu lassen. Von ihrer Seite wurde das Gremium immer über die aktuelle Sachlage informiert.

GR Andreas Bieber fragte nach dem Schreiben, in dem die Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert wird. Die 1. Bgm`in. antwortete, dass dies im Schreiben vom Februar 2020 zum Ausdruck kommt.

In dem Schreiben steht, so GR Andreas Bieber, dass durch Aufteilung der Kosten nach Erweiterung und Umbau die Kosten wirtschaftlich sein könnten.

Hierzu konnte die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger keine genauere Auskunft geben, da sie da noch nicht im Amt war.

GR Franz Ottmar Klappenberger warf ein, dass in einem Termin die noch offenen Punkte geklärt werden sollen, was von der Verwaltung nicht gemacht wurde.

Auch für GR`in Marliese Klappenberger-Thiel ist es unverständlich, dass die Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt wurde.

Für GR Franz Ottmar Klappenberger geht eine Generalsanierung vor einen Neubau. Ihn stört auch, dass über den Kindergarten viel in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurde.

GR Andreas Seus sagte, dass Jürgen Fuchs dem neuen GR die aktuelle Sachlage mit der Planung vorgestellt hat. Wenn im alten Gremium Wert auf rasche Verwirklichung der Kindergartenerweiterung vorlag, hätte man sich auch darum kümmern müssen.

GR Sabine Kettinger stört sich inzwischen an dem scharfen Umgangston und den Schulzuweisungen. Das ist nicht zielführend. Man sollte nun den Blick nach vorne richten und die bestmögliche Lösung finden.

### **TOP 3: Kindergarten**

#### **Beauftragung der Wirtschaftlichkeitsberechnung und weiteres Vorgehen Beratung und Beschlussfassung**

Wie im vorherigen Punkt dargestellt und der nachfolgenden Diskussion besprochen, wird seitens der Förderbehörden stets ein Wirtschaftlichkeitsnachweis vorausgesetzt. Dieser Wirtschaftlichkeitsnachweis bezieht sich insbesondere auf das bereits bestehende Gebäude in der Ringstraße. Die Kosten für den Anbau bzw. alternative Maßnahmen werden anhand des Summenraumprogramms pauschal ermittelt. Welche Kosten die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der vorhandenen Bausubstanz verursachen werden und ob dies aus Fördersicht wirtschaftlich ist, muss separat ermittelt werden. Architekt Jürgen Fuchs teilte am 12.05.21 per Mail mit, dass er der Gemeinde aus Kapazitätsgründen nicht für die Erbringung dieses Nachweises zur Verfügung stehen wird. Er schrieb weiter, dass ihm diese Entscheidung sehr schmerzlich sei und wünscht der Gemeinde bei dem Projekt alles Gute.

Trotzdem muss der besprochene Nachweis zeitnah erbracht werden. Dazu wird ein neues Architekturbüro benötigt. Zu diesem Zweck muss ein Vergabeverfahren inklusive Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durchgeführt werden. Um möglichst zeitnah ein Ergebnis zu erhalten und eine Stellungnahme an das LRA bis Juli zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme des Beschlussvorschlags.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel fragte nach, ob das neue Förderprogramm überhaupt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung verlangt. Weiter fehlt ihr der Nachweis, auf welcher Begründung die Aussage beruht, dass für die Fördermittel eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nötig ist.

1. Bgm. Elisabeth Steger antwortete, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung Grundlage für eine Förderung ist.

**-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Mai 2021**

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass diese Berechnung aussagt, ob eine Förderung möglich ist und appellierte an den GR, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

GR Andreas Bieber sagte, dass bei einer Förderung auch die Finanzkraft der Kommune zugrunde gelegt wird. Er möchte nur eine Entscheidung treffen, wenn die Angebote vorliegen. Im Beschlussvorschlag sollte nicht wieder nur enthalten sein, dass der günstigste Anbieter den Auftrag erhält. Eine Ausschreibung muss erfolgen und der GR tagt in der Regel alle zwei Wochen. Da sollte es möglich sein, das günstigste Architekturbüro bekannt zu geben.

GR Alexander Schüll schlug vor, im LRA nachzufragen, ob man eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wirklich braucht. Auch könnte man sich bei Collenberg oder Stadtprozelten erkundigen, die ja schon ihre Kindergärten bauen bzw. der Umbau ansteht. Er fragte noch nach, ob auch Aufträge für Architekturbüros ausgeschrieben werden müssen. Dies wurde bejaht.

GR Andreas Bieber bat darum, nötige Unterlagen für eine Sitzung in den internen Bereich zu stellen. Sebastian Kiefer antwortete hierauf, dass dies normalerweise auch eingestellt wird. Dieses Mal war die Vorbereitungszeit kurz. Der Donnerstag war ein Feiertag und der Brückenfreitag war die Verwaltung geschlossen.

<b>Beschluss</b>	Die Verwaltung wird beauftragt ein Vergabeverfahren für die Erstellung eines Wirtschaftlichkeitsnachweises durchzuführen. Der wirtschaftlichste Anbieter soll den Zuschlag erhalten.
Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme	

Abschließend sagte GR Franz Ottmar Klappenberger, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass keine Wirtschaftlichkeitsberechnung benötigt wird.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firmbach  
Schriftführerin